

182. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld

Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld

hier: Offenlagebeschluss

Vorlage Nummer 0450/2012

hier: Begründung der Dringlichkeit für die Aufnahme der Vorlage auf die Tagesordnung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld am 07.02.2012

Falls der Rahmenplanungsbeirat am 07.02.2012 nicht erreicht werden kann, wäre der nächste Sitzungstermin der 17.04.2012. Dies hätte zur Konsequenz, dass ein Offenlagebeschluss durch den Stadtentwicklungsausschuss frühestens zum 11.06.2012 gefasst werden kann. Die Offenlage könnte damit frühestens Ende August (ab der 35. Kalenderwoche) erfolgen.

Eine Beratungsverzögerung würde eine Verzögerung des Verfahrens und damit auch des Verfahrensabschlusses von mindestens drei Monaten bedeuten.

Die Dringlichkeit war nicht früher abzusehen, da die für dieses Verfahren relevanten Sitzungstermine erst jetzt vollständig vorliegen.

Die Flächennutzungsplan-Änderung wird unter anderem zur Sicherung des Standortes für das Entsorgungsunternehmen Max Becker betrieben. Das Unternehmen befindet sich zurzeit in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), um eine einheitliche Genehmigung für das gesamte Betriebsgelände zu erlangen. Betriebe, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, sind in der Regel auf die Darstellung eines Industriegebietes (GI) beziehungsweise Sondergebietes (SO) angewiesen. Für dieses Verfahren bedeutet dies, dass die Flächennutzungsplan-Änderung (Darstellung GI im Bereich des Betriebsgeländes der Firma Max Becker) Voraussetzung für die Genehmigung der Anlagen nach dem BImSchG ist.

Eine Verzögerung wirkt sich damit auch direkt auf das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren aus.